

An die Mitglieder des
Wahlausschusses

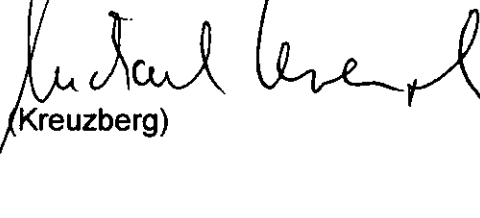
EINLADUNG

Ich lade Sie ein zur öffentlichen Sitzung des

Wahlausschusses

Tag Montag	Datum 08.02.2010	Uhrzeit 18.00 Uhr	Sitzungsort Rathaus , A 012
----------------------	----------------------------	-----------------------------	---------------------------------------

Mit freundlichen Grüßen



(Kreuzberg)

Tagesordnung

TO-Pkt.	Gegenstand	Vorlagen-Nr.
1	Verpflichtung der Beisitzer/innen	38/03 W
2	Niederschrift vom 22.12.2009	
3	Feststellung des Wahlergebnisses Wahl des Integrationsausschusses am 07.02.2010	38/03 X
4	Mitteilungen des Wahlleiters	

Bei Verhinderung des ordentlichen Mitgliedes wird gebeten, die Stellvertreterin bzw. den Stellvertreter zu informieren.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer/innen beschlussfähig.



Fachbereich 10	Aktenzeichen 12 95 03	Datum 18.01.2010	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Verpflichtung der Beisitzer/innen			WahlA

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle		

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
- Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

Der Vorsitzende verpflichtet die Beisitzerinnen und Beisitzer gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes.

Erläuterungen:

- Nach § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWahlO) sind die Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses vom Vorsitzenden vor Beginn ihrer Tätigkeit auf eine unparteiische Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, zu verpflichten.
- Die Mitglieder des Wahlausschusses sind jedoch nicht gehindert, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung erstreckt.
- Die Verpflichtung kann z.B. in der Weise vollzogen werden, dass die Beisitzerinnen und Beisitzer durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich mein Amt unparteiisch wahrnehmen werde und Verschwiegenheit wahren werde über die bei meiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen.“

Wahlleiter <i>be</i>	Zust. Dez.	Fachbereich <i>ih.</i>	Dez. II	FB 14	<i>52</i>	
-------------------------	------------	---------------------------	---------	-------	-----------	--



Fachbereich 10	Aktenzeichen 12 95 03	Datum 18.01.2010	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff Feststellung des Wahlergebnisses zur Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Brühl am 07.02.2010			Wahl A

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Mittel stehen zur Verfügung bei Haushaltsstelle

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Über – außerplanmäßige Ausgabe Haushaltsstelle

- Beschlussentwurf und Erläuterungen
- Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf

Der Wahlausschuss stellt das endgültige Wahlergebnis zur Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Brühl am 07.02.2010 fest.

Erläuterungen

Da die Ergebnisfeststellung anhand der Wahlunterlagen vorgenommen wird, können die Unterlagen erst in der Sitzung vorgelegt werden.

Bgm. <i>[Signature]</i>	Zust.Dez.	Fachbereich <i>[Signature]</i>	Dez. II	FB 14	<i>[Signature]</i>	
-------------------------	-----------	--------------------------------	---------	-------	--------------------	--